

Anlage 1

Bezirksvertretung I

1. Hintergrund und Ausgangssituation

Die Verwaltung hat bereits Ende 2014 durch einen spürbaren Anstieg an Migration nach Deutschland weitere Überlegungen zum Ausbau von Unterbringungskapazitäten angestellt und der Politik zur Beratung vorgelegt. Allerdings haben sich dann, vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklungen an der EU-Außengrenze im September 2015 und die damit verbundene Entscheidung zur Aufnahme von mehr als eine Million Flüchtlingen in Deutschland die Voraussetzungen insbesondere für die Kommunen kurzfristig dramatisch verändert. Die Stadt Essen musste, wie die anderen Gemeinden in NRW auch, im letzten Quartal 2015 binnen kürzester Zeit sehr viele Flüchtlinge aufnehmen, unterbringen und versorgen.

Nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NW) sind die Gemeinden auch genau dazu verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Nach § 3 FlüAG NW werden die asylsuchenden Flüchtlinge dann entsprechend der Einwohnerzahl und Fläche auf die Städte und Landkreise in NRW verteilt, so dass die Stadt Essen insgesamt 3 % aller NRW zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen musste. Insofern ging es also schlichtweg darum, die gesetzlich normierte Aufgabe der Kommunen, die Flüchtlinge unterzubringen und zu versorgen sowie Obdachlosigkeit zu verhindern, wahrzunehmen. Deshalb hatte sich der unter diesen außergewöhnlichen Bedingungen eingerichtete Krisenstab der Stadt für die Unterbringung in Zelten entschieden. Dies geschah mit dem eindeutigen Wissen, dass das keine dauerhafte Lösung sein kann. Der Rat der Stadt Essen hat deshalb bereits in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 u.a. entschieden, die Flüchtlingsdörfer sowohl aus fiskalischen als auch vor allem aus humanitären Gründen bis zum Winter 2016/2017 aufzugeben.

2. Ratsbeschlüsse

2.1 Grundsatzbeschlüsse

Der Rat der Stadt Essen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 mit der Erarbeitung eines strategischen Konzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen in 2016/2017 beauftragt, mit dem Ziel, möglichst schnell aus dem Krisenmodus heraus zu kommen und alle Maßnahmen in den Regelbetrieb zu überführen.

Das Ergebnis des Auftrags wurde am 27. Januar 2016 zur weiteren Beratung in den Rat eingebracht und unter der vorherigen Anhörung der Bezirksvertretungen am 24. Februar 2016 mehrheitlich entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU beschlossen. Insgesamt lässt sich die Intention des Rates vor dem Hintergrund der umfassenden Beratungen Ende 2015/ Anfang 2016 wie folgt zusammenfassen:

- a. Abbau der Zeltdörfer
- b. Bau von festen Unterkünften (wirtschaftliche und humanitäre Aspekte)
- c. Schaffung von Pufferplätzen, um in der Zukunft flexibel auf Migrationsschübe reagieren zu können
- d. Beendigung des Krisenmodus
- e. Überführung aller Maßnahmen in die Regelstrukturen

2.2 Ergänzende Beschlüsse

In den Ratssitzungen am 07. April 2016 sowie am 22. Juni 2016 hat der Rat zu einzelnen Standorten ergänzende oder konkretisierende Beschlüsse gefasst, die u.a. durch planungsrechtliche oder

baurechtliche Rahmenbedingungen notwendig waren. Darüber hinaus waren im Verlauf der Planungsprozesse Anpassungen an die durch den Rat beschlossenen Standorte notwendig, die ebenfalls in den Beschlussfassungen berücksichtigt wurden. In der aktuellen Beratung des Rates am 31. August 2016 sind drei für den Bau von Flüchtlingsunterkünften vorgesehene Standorte bis auf weiteres zurückgestellt worden.

2.3 Fazit

Es bleibt deshalb abschließend festzustellen, dass sowohl die Verwaltung als auch die Politik in sehr kurzer Zeit die komplexe Aufgabe zu bewältigen hatte, städtebauliche, planungsrechtliche, soziale aber auch finanzielle Aspekte so zu synchronisieren, dass möglichst kurzfristig Grundstücke für die Bebauung zur Verfügung standen. Dabei zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre sowie die in allen Bezirken unserer Stadt geführten Diskussionen, dass gerade die Standortfragen –auch bei grundsätzlicher Übereinstimmung darüber, die Flüchtlinge vernünftig unterbringen zu wollen– mehr als streitig diskutiert werden.

Der Rat der Stadt Essen hat aber in den unterschiedlichen Sitzungen klare Entscheidungen getroffen, durch die eine **verbindliche und verlässliche Arbeitsgrundlage für die Verwaltung geschaffen wurde**. In diesem Kontext wird explizit darauf hingewiesen, dass aufgrund der mangelnden Alternativen natürlich eine Fokussierung auf städtische Grundstücke erfolgen musste. Insbesondere gab es so gut wie keine privaten Grundstückseigentümer, die der Stadt ein Grundstück zum Kauf angeboten haben, um dann in der Folge eine Unterkunft darauf bauen zu können.

Insofern wird deutlich, dass es sich weder der Rat der Stadt Essen noch die Verwaltung bei den Beratungen und Beschlussfassungen leicht gemacht haben. Vielmehr ist festzustellen, dass am Ende eines komplexen und diffizilen Prozesses ein Beschluss gefasst wurde, der unter Abwägung vieler Faktoren zur Lösung der Unterbringungsherausforderung der Stadt beiträgt.

3. Operative Umsetzung der Ratsbeschlüsse

Mit der operativen Umsetzung der Ratsbeschlüsse, also Bau von festen neuen Unterkünften wurde die Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH (GVE) beauftragt, die bereits in der Vergangenheit zur Realisierung der Erstellung von Flüchtlingsunterkünften mit einzelnen Planungs- und Generalübernehmerleistungen beauftragt wurde. Damit ist ein leistungsstarker, kompetenter und erfahrener Partner mit dem Bau von Flüchtlingsunterkünften beauftragt worden.

In einer ersten Phase wurden gemeinsam zwischen der Verwaltung und der GVE, unter Berücksichtigung der Ratsbeschlüsse, entsprechende Arbeitsschritte identifiziert, operationalisiert und als konkrete Arbeitspakete abgestimmt. Insbesondere wurde festgelegt, wann welche Standorte von der Stadt der GVE zur Bebauung zur Verfügung gestellt werden und wann die Baumaßnahmen von der GVE abgeschlossen sein sollen. Alle Baumaßnahmen sollen sukzessive bis November 2017 abgeschlossen sein.

4. Abbau der Zeltdörfer

Mit den unter 2.1 skizzierten Grundsatzbeschlüssen hat der Rat der Stadt die Verwaltung unter anderem konkret beauftragt, die zehn Zeltdörfer abzubauen und auf sechs der zehn freiwerdenden Flächen feste Unterkünfte zu bauen. In den Detailplanungen der Verwaltung ist festgelegt, sieben Zeltstandorte bis Ende 2016 und die drei verbleibenden Standorte (Hamburger Str.; Levinstraße; Vaestestraße) bis zum Ende des I. Quartals 2017 aufzulösen. Die Zeltdörfer am Altenbergshof und an der Planckstraße sind bereits leergezogen, so dass die Demontage der Zelte erfolgen kann. Im Laufe der kommenden Wochen und Monate werden die Flüchtlinge aus den anderen Zeltdörfern also sukzessive durch das Amt für Soziales und Wohnen in feste Alternativstandorte untergebracht.

Abschließend muss auch noch einmal auf die finanzielle Relevanz des Zeltabbaus hingewiesen werden, weil die Kosten dieser Unterbringungsform die höchsten sind und damit den konsumtiven Haushalt enorm belasten sowie daraus resultierend unseren Haushaltssanierungsplan und dementsprechend die Einhaltung des Stärkungspaktgesetzes gefährden.

5. Entwicklungen der Flüchtlingszahlen

Die Flüchtlingssituation ist nach wie vor von großer Unsicherheit geprägt. Im ersten Halbjahr 2016 ist der Zugang von neu eingereisten Asylsuchenden stark rückläufig: Wurden im Januar 2016 noch fast 92.000 Asylsuchende im EASY-System¹ gezählt, so verringerte sich diese Zahl bis Juni 2016 auf monatlich ca. 16.000. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 2016 im EASY-System bundesweit 222.264 Zugänge von Asylsuchenden registriert. Bei den EASY-Zahlen sind Fehl- und Mehrfacherfassungen u.a. wegen der fehlenden Erfassung der persönlichen Daten nicht ausgeschlossen. Im Monat Juli 2016 wurden im EASY-System 16.160 Zugänge von Asylsuchenden registriert (Juni: 16.335, Mai: 16.281, April: 15.941). Dazu hat der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière in der Pressekonferenz zur Vorstellungen der Asylzahlen im 1. Halbjahr 2016 am 08. Juli 2016 ausgeführt:

„Die Zahl der in Deutschland Asylsuchenden ist insgesamt noch hoch, sie ist aber im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Die Maßnahmen auf deutscher und europäischer Ebene greifen.“

Als ausschlaggebend für diese Entwicklung sieht der Bundesinnenminister die Schließung der Balkanroute und das EU-Türkei-Abkommen. Hierdurch seien die Anlandungen in Griechenland erheblich zurückgegangen. Das Migrationsgeschehen über die zentrale Mittelmeerroute erreiche hingegen etwa das Niveau aus dem vergangenen Jahr. Alle dargestellten Entwicklungen bezeichnete der Bundesinnenminister dennoch als „labil“. Auch „erhebliche Verschlechterungen“ seien nach wie vor möglich, weswegen eine Prognose für das gesamte Jahr 2016 zu diesem Zeitpunkt nicht seriös getroffen werden könne.

Der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Weise machte am Sonntag, den 28. August 2016 in einem Interview deutlich, dass er in 2016 mit bis zu 300.000 Flüchtlingen rechnet. Er stellte aber auch klar: „Das BAMF gibt keine Prognosen ab, das ist Aufgabe des Innenministeriums. Wir stellen uns auf 250.000 bis 300.000 Flüchtlinge in diesem Jahr ein, darauf richten wir unsere Kapazitäten aus.“²

Obwohl nach wie vor weder vom Bundesministerium des Innern noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Prognosen zur Flüchtlingsentwicklung herausgegeben werden, zeichnet sich auf der Basis der tatsächlichen IST-Zahlen der letzten sieben Monate eine gewisse Verlangsamung des Migrationsschubs nach Deutschland ab. Allerdings kann noch nicht abgesehen werden, wie sich die Zuweisungen der nächsten Monate aufgrund der weiterhin als volatil anzusehenden politischen Rahmenbedingungen im südosteuropäischen und arabischen Raum entwickeln. Die aktuellen Zugangszahlen sind jedoch eher auf niedrigem Niveau.

6. Überkapazitäten bei der Flüchtlingsunterbringung?

6.1 Einleitung

Wichtig ist noch einmal festzustellen, dass die Stadt Essen in 2015 und 2016 knapp 8.000 Flüchtlinge aufgenommen hat, ohne dass entsprechende Unterbringungskapazitäten in vollem Umfang zur Verfügung standen. Deshalb war es nötig, ca. 4.000 Flüchtlinge in Zeltdörfern unterzubringen. Für diese Anzahl an Flüchtlingen sind neue Plätze in festen Unterkünften zu bauen. Dazu sollen weitere

¹ Das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer.

² <http://www.bild.de/politik/inland/bundesamt-fluechtlinge/es-wird-lange-dauern-und-viel-kosten-fluechtlinge-integration-47531702.bild.html>; letzter Zugriff 29.08.2016, 12.03 Uhr

Unterkunftsplätze gebaut werden, die zukünftig als sogenannte Pufferplätze dienen, um nicht mehr in die Situation zu kommen, Zeltdörfer aufbauen oder sogar Turnhallen belegen zu müssen.

Weiterhin kann auch nur durch den „Baubeschluss“ das vom Rat formulierte Ziel erreicht werden, die sogenannten Behelfsunterkünfte, welche größtenteils einen geringen Standard aufweisen, im Verlaufe des nächsten Jahres ebenfalls zu schließen. In der Grundlagenplanung sind also Vorgaben, Annahmen und Entwicklungen über UnterkunftsKapazitäten zu synchronisieren. Diese Planung wird von der Verwaltung fortgeschrieben und, da es sich immer um eine Stichtagsbetrachtung handelt, auch angepasst.

Darüber hinaus sollten die noch nicht erwähnten Übergangwohnheime zumindest mit beachtet werden. Diese sind schon sehr alt und befinden sich in einem unter dem Gesichtspunkt „Betriebsicherheit“ grenzwertigen Zustand. Darüber hinaus entsprechen sie nicht mehr modernen Standards noch energetischen Ansprüchen. Insofern sollte die Überlegung angestellt werden, ob es nicht sogar ökonomischer sein kann, diese ebenfalls sukzessive zu ersetzen.

6.2 Anpassungen der Planung

Vor dem Hintergrund dieser Situation führt die Verwaltung eine Revision der aktuellen Planungen durch und beabsichtigt unter anderem eine moderate Anpassung der Unterbringungskapazitäten. Dabei sind sowohl Risikomanagementgesichtspunkte als auch vor dem Hintergrund der städtischen Finanzsituation ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Insofern gilt es, ein Regelsystem zur Unterbringung von Flüchtlingen vorzusehen, das in der Perspektive bei erhöhten Zuweisungszahlen eine Zeltunterbringung oder Unterbringung in Turnhallen zu vermeiden hilft sowie insgesamt flexibel ist.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können die einzelnen durch den Rat beschlossenen Standorte in einer ersten kursorischen Analyse bewertet und in eine Rangreihenfolge zur Verschiebung der Realisierung auf der Zeitachse gebracht werden.

Als Ergebnis hat der Rat in seiner Sitzung am 31. August 2016 drei Standorte bis auf weiteres für die Bebauung zurückgestellt, was im Ergebnis erst einmal eine Reduzierung zu den ursprünglich geplanten Kapazitäten um 490 Plätze bedeutet.

Des Weiteren ist absehbar, dass die derzeit 700 Plätze der Landeseinrichtung Opti Park ab dem 01. Januar 2017 nicht mehr auf die Zuteilungsquote der Stadt Essen angerechnet werden, so dass sich die Zuweisungen im nächsten Jahr um diese Anzahl erhöhen wird.

6.3 Fazit

Wichtig ist insoweit bei der Beantwortung der Frage, ob Überkapazitäten vorhanden sind, zu beachten, dass alle Vor-, und Maßgaben zum Abbau der Zeltdörfer, der Behelfseinrichtungen, Vorhaltung von Pufferplätzen und weiteren Aspekten einer zukünftigen Unterbringung von Flüchtlingen berücksichtigt werden. Deshalb gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine voll belastbaren Hinweise darauf, von deutlichen Überkapazitäten zu reden. Vielmehr sollen die beschlossenen Unterbringungskapazitäten sowohl kurz-, mittelfristig und langfristigen Herausforderungen genügen.

7. Nutzung von leerstehenden Einrichtungen des Landes?

Anfang des Jahres verfügte das Land NRW über ca. 85.000 Plätze in Erstaufnahme-einrichtungen (EAE), Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Notunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen. Insbesondere der verringerte Zugang von Flüchtlingen seit Anfang 2016 nach NRW hat dazu geführt, dass aktuell eine große Anzahl der unter krisenhaften Bedingungen eingerichteten Landesplätze nicht mehr genutzt werden. Dazu kommt eine optimierte Ablaufplanung bei den

Verfahren, die eine schnellere Zuweisung an die Kommunen ermöglicht. Diese Entwicklungen auf der einen Seite sowie der in den letzten Monaten in Kraft getretenen zahlreichen Gesetzesänderungen auf der anderen Seite haben dazu geführt, dass eine Neustrukturierung des Landessystems stattfindet. In diesem Prozess werden die Kapazitäten bei den Notunterkünften abgebaut, bei gleichzeitiger Stärkung der Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen.

Dementsprechend steht die EAE am ehemaligen Standort Kutel nicht zur Verfügung, weil dort ausschließlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land vorgesehen ist. Eine Nutzung durch die Kommune ist ausdrücklich ausgeschlossen und mit dem Land auch nicht verhandelbar. Insofern sind die Funktionen und Aufgaben nicht zu vergleichen, da die Plätze des Landes sozusagen nur als „Durchgangsplätze“ vor der Weiterleitung an die Kommune dienen.

Der Opti Park wird durch das Land NRW als zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) genutzt, ohne das derzeit eine tatsächliche Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt. Es besteht ein Mietvertrag zwischen dem Land, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Eigentümer des Gebäudes mit einer Festlaufzeit bis 31. Dezember 2026. Zurzeit ist der Stadt nicht bekannt, welche Absicht das Land, im Kontext der eingangs genannten Neustrukturierung, hinsichtlich des Mietvertrages verfolgt.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Lage in den Landeseinrichtungen und durch die Optimierung der Prozesse, müssen auch Kapazitäten in der Planung der Bezirksregierung Düsseldorf reduziert werden. Deshalb prüft die Bezirksregierung Düsseldorf, unter welchen Rahmenbedingungen eine eventuelle Aufgabe der ZUE im Opti Park möglich ist.

In einer ähnlichen Situation befindet sich auch die Stadt Essen, so dass die bisherigen Ausbauziele für das Unterbringungssystem einer Überprüfung unterzogen werden. In diesem Kontext werden auch Alternativen zum Neubau von Flüchtlingsunterkünften geprüft. Eine denkbare Alternative stellt der Opti Park dar. Aus diesem Grund hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 31. August 2016 beauftragt, Verhandlungen zur befristeten Anmietung der ZUE Opti Park aufzunehmen und dem Rat das Verhandlungsergebnis kurzfristig zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind aus der Sicht der Stadt sowohl die finanziellen Aspekte als auch die Möglichkeiten des Betriebs als Regelunterkunft mit den damit verbundenen Standards zu berücksichtigen. Die ersten Sondierungsgespräche wurden bereits geführt, die Verhandlungsergebnisse bleiben jetzt abzuwarten.

Teil II

Im Bezirk I wurde die Fläche an der **Hubertstraße** als Neubaustandort für eine Flüchtlingsunterkunft mit 250 Plätzen am 24. Februar 2016 durch den Rat beschlossen. Der hier beschlossene Bau einer festen Unterkunft erfolgt in Stahlmodulbauweise.

Im Weiteren hat der Rat am 22. Juni 2016 für den Standort Hubertstraße eine Erweiterung von 150 Plätzen auf insgesamt 400 Plätze entschieden. Für diese Erweiterung sollten ausschließlich mobile und keine festen Bauten errichtet werden. Im Beschluss intendiert war eine temporäre Nutzung von drei Jahren. Am 31. August 2016 ist die Erweiterung der 150 Plätze bis auf weiteres durch den Rat zurückgestellt worden.

Der Baubeginn für die 250 Plätze ist derzeit für September 2016 angesetzt, sodass mit einer voraussichtlichen Bezugfertigkeit im Mai 2017 gerechnet werden kann.

Weiterhin werden in Ihrem Bezirk die Objekte **Limbecker Platz** und **Natorpstraße** zukünftig in Betrieb genommen. Das Mietobjekt Limbecker Platz hat eine Kapazität von 169 Plätzen und wird voraussichtlich ab dem 01. Oktober 2016 betrieben. Die Flüchtlingsunterkunft Natorpstraße ist städtisches Eigentum und wird derzeit umgebaut, sodass diese Unterkunft mit 250 Plätzen voraussichtlich ab April 2017 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung steht.

Übergangswohnheime/ Behelfseinrichtungen:

Des Weiteren ist geplant, sofern alle Planungsparameter eingehalten werden können, folgende Übergangswohnheime/ Behelfseinrichtungen in 2017 sukzessive aufzugeben:

Hotel Hachestr. 30	
Behelfseinrichtung Tiegelstr. 31 (bereits ab 01/2017)	